Bericht des Bibliotheksdirektors an die Bibliothekskommission

über

den Stand der Angelegenheiten der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten.

1. Geschichtliches.

Die Bibliothek des Hauses der Abgeordneten ist aus den sehr kleinen Anfängen einer behördlichen Handbibliothek entstanden; zunächst enthielt sie nur wenige Bücher zum praktischen Dienstgebrauche, deren Verwaltung die Registraturbeamten nebenbei mit versahen. Als die Bibliothek wuchs, verstreute man, weil kein Platz in der Registratur vorhanden war, die Bücher über alle möglichen Zimmer des Hauses am Dönhoffsplatze, so daß von einer Einheitlichkeit der Verwaltung und einer Bibliothek im eigentlichen Sinne überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte. Erst im Jahre 1865, als die Büchermasse bis auf 10 000 Bände herangewachsen war, wurden die Werke auf Anordnung des Präsidenten Grabow in die Zimmer 1 und 2 des Dienstgebäudes zusammengebracht und so der Grund zu einer wirklichen Bibliothek gelegt. Der Umzug geschah aber während der Session in so großer Eile, daß die Bücher beim Mangel passender Spinden nicht einmal in richtiger Reihenfolge aufgestellt werden konnten. Der Abgeordnete Virchow wies noch am 23. November 1866 darauf hin, daß die Bibliothek durchaus nicht auf der Höhe stehe: nicht eher werde Ordnung und eine regelmäßige Entwicklung herbeigeführt werden, als bis eine technische Kraft an der Spitze derselben stehe und diesem Bibliothekar ein gewisser Etat zur Verfügung gestellt werde. Die Art, wie die Anschaffungen geschähen, sei bis jetzt so zufällig, daß einzelne Richtungen und zwar gerade solche, welche weniger notwendig seien, recht reichlich vertreten seien, während in anderen Richtungen das notwendigste Handwerkszeug fehle, worauf ein Abgeordneter zurückgehen müßte. In der Tat weist der 1865 einem Gesamtvorstandsbeschlusse zufolge gedruckte Katalog eine sehr wenig systematische Sammlung auf und beweist dadurch, daß die Titelaufnahme und die systematische Anordnung der Bücher von verschiedenen Personen, die mit der Verwaltung der Bibliothek zeitweise betraut gewesen waren, bewirkt war, so wenig Übersichtlichkeit und sachgemäße Behandlung, daß eine Umarbeitung des Ganzen und die Bestellung eines Bibliothekars unumgänglich notwendig wurde.

Am 10. Juli 1865 klagte der damalige Bureaudirektor Bleich in einem Berichte an den Bureaukurator des Hauses der Abgeordneten, Geh. Regierungsrat v. Wolff, daß die Geschäfte der Bibliothek unmöglich von den jetzigen Registraturbeamten neben den denselben obliegenden Arbeiten besorgt werden könnten, und beantragte, daß der seit dem 9. Januar d. J. zur vorzüglichen Zufriedenheit als Bibliothekar beschäftigte Bureauhilfsarbeiter Julius Foß auch während der sitzungsfreien Zeit beibehalten werden dürfte. Das wurde vom Ministerium des Innern genehmigt und Foß, der früher Landwirt gewesen war, mit 1 Taler 10 Silbergroschen täglicher Diäten dauernd in der Bibliothek beschäftigt; am 1. Januar 1867 ist er dann definitiv zum Bibliothekar ernannt worden, nachdem der Gesamtvorstand des Hauses auf Antrag des Abgeordneten Bassenge beschlossen hatte, „von der Anstellung eines Literaten als Bibliothekar für jetzt Abstand zu nehmen und dem Herrn Präsidenten zu überlassen, die Verhältnisse der Bibliothek und deren Verwaltung anderweit zu regeln". Foß hat dann das Amt bis zu seinem Tode am 19. Februar 1896 zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und der Herren Abgeordneten treu und redlich verwaltet.

Es wurde nun seit Foß' Amtsantritte doch besser in Bücherschatz und Verwaltung. Nach Gewinnung größerer Räumlichkeiten im Laufe des Sommers 1868 wurde die Bibliothek neu geordnet und vielfach, namentlich

auch mit Rücksicht auf die neuen Landesteile erweitert. Die Abgeordneten Dr Becker und v. Bötticher forderten sogar am 9. November 1868 die Mitglieder des Hohen Hauses auf, diejenigen Bücher Herrn Foß anzugeben, deren Anschaffung sie vorschlagen zu müssen glaubten. Um nun aber leichter zu übersehen, was überhaupt an Material über die einzelnen Materien vorhanden war, wurde 1869 der Druck eines neuen Katalogs der Bibliothek verfügt, welcher zwar immer noch eine ziemlich dürftige Büchermenge aufweist, aber doch für ein klares Bewußtsein des Zieles und eine sorgfältige Hand in der Behandlung der Aufgabe Zeugnis ablegt. Erst 1875 begann ein großer Aufschwung der Anstalt; es wurden 15 000 ℳ für die Ausfüllung der Lücken bewilligt, ein regelrechtes Reglement am 9. März 1875 erlassen und eine Bibliothekskommission bestellt, an deren Spitze zuerst kein geringerer als Theodor Mommsen stand. Später 1879 übernahm der Abgeordnete Peter Reichensperger den Vorsitz, seit 1894 bekleidet der Abgeordnete Hobrecht das Amt.

Indessen wuchs die Bibliothek durch ihre plötzliche große Vermehrung weit über die Räumlichkeiten hinaus, die man ihr angewiesen hatte. Da aber dadurch ihre Benutzbarkeit illusorisch zu werden drohte, so wurde im Anschluß an die bisherigen Räume 1875 ein neuer Magazinraum angebaut und der Hauptteil der Bibliothek im Frühjahr 1876 hier untergebracht. Es sind dies die Räume, die die Bibliothek bis zu ihrem Umzuge in das neue Gebäude in der Prinz-Albrecht-Straße innegehabt hat.

1877 wurde dann abermals ein Bücherverzeichnis gedruckt und 1886 diesem ein Nachtrag hinzugefügt. Die Aufgabe der Bibliothek aber blieb trotz der nun schon stattlicher werdenden Anzahl der Bände immer noch unverändert die, lediglich für die Abgeordneten und die Regierungskommissare als Handbibliothek zu dienen, obgleich man von jeher eine geringe Anzahl fremder Benutzer zuließ; infolge der Beschränktheit der Aufgabe war auch die Vermehrung und der Gesichtspunkt, unter dem diese vorgenommen wurde, in vieler Hinsicht beschränkt. Von einer systematischen Sammlung des Materials war noch nicht die Rede. Der Etat, der fortdauernd aus dem Druckschriftenfond des Hauses bestritten wurde, blieb gering und wurde mit den Jahren eher geringer als größer.

1893 bestand die Bibliothek aus etwa 45 000 Bänden bei einem Vermehrungsetat von zirka 9 000 ℳ, einschließlich der Kosten für den Tausch der parlamentarischen Drucksachen und der Zeitungen für das heute neben dem Zeitschriftenzimmer gelegene Zeitungszimmer für die Dauer der Session. Die Kataloge bestanden aus 2 Zettelkatalogen, von denen der eine systematisch und der andere alphabetisch geordnet war. Neben dem Bibliothekar war nur ein Diener tätig, dem während der Session noch ein Buchbinder zur Seite gestellt wurde. Die Benutzungsziffer sank oder hielt sich kaum auf den alten Zahlen. Etat und Arbeitskräfte waren zu gering, um die Bibliothek auf der Höhe zu halten. Als 1896 der erste Bibliothekar der Anstalt, Foß, starb, erwies sich eine Reorganisation der Bibliothek im modernen Sinne dringend nötig, zumal Herr Foß den technischen Aufschwung des neueren Bibliothekswesens seit 1884 nicht genügend hatte beachten können. Auch stand der Umzug in das neue Geschäftsgebäude unmittelbar bevor und erforderte unbedingt eine völlige Umänderung der Aufstellung und ihre Anpassung an die neuen Räumlichkeiten. Die Kataloge mußten nach modernen Grundsätzen erneuert und danach neu gedruckt werden, die Bibliothek war zu modernisieren, zum Teil neu zu binden, alles war mit Etiketten zu versehen, die Lücken mußten ausgefüllt werden, und der Betrieb war für eine erweiterte Aufgabe der Sammlung durch Reorganisation fertig zu machen. Mit der Lösung dieser Probleme wurde am 1. Juli 1896 der Unterzeichnete, damals Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin, betraut und ihm auf sein Ansuchen vom 1. Oktober ein Assistent zur Seite gestellt, den der alte Herr Foß immer abgelehnt hatte. Der Versuch, diesen Posten durch einen Buchhändler zu besetzen, scheiterte, und so griff man auch hier auf eine fachmännisch durchgebildete Kraft zurück. Den Posten haben nacheinander Dr Kerber, Dr Reich und Dr Meitzel bekleidet.

2. Reorganisation und Umzug.

Die Reorganisation wurde sofort im Juli 1896 nach den Plänen des Unterzeichneten in Angriff genommen (s. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XVI, S. 161 flg.). Zunächst wurde die Titelaufnahme eines der beiden Zettelkataloge mit den Büchertiteln am Standorte genau verglichen und sowohl der Text als auch die Ordnungsworte der Zettel nach den Vorschriften der damaligen preußischen Instruktion von 1892 m. m. richtig gestellt. Zugleich wurde aber der systematische Katalog nach dem neuen System, welches aus den späteren gedruckten Katalogen ersichtlich ist, neu geordnet, danach die Bücher für die einzelnen festgestellten Abteilungen herausgesucht und mit Etiquetten versehen, welche auf verschiedenfarbigem Papier mit dem neuen Gleichmannschen

Etiquettierstempel (s. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XV, S. 279) hergestellt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gleich die schadhaften Einbände repariert, die massenhaft vorhandenen Sammelbände und Sammelmappen auseinandergerissen und die Broschüren sämtlich in einfachster Weise neu geheftet.

So konnte dann der Umzug im Spätsommer 1898 in der Ordnung der neuen Aufstellung erfolgen; er ging glatt in etwa 3 Wochen ohne nennenswerte Verluste vonstatten. Die Aufstellung in den Räumen der Bibliothek erfolgte in 6 Abteilungen: Hauptbibliothek, Zeitschriftenmagazin, Gesetzsammlungsabteilung, Parlamentarische Verhandlungen, Zeitungen und Lesesaalbibliothek.

Im Jahre 1899 begann dann die Drucklegung des Katalogs, der bis 1902 in 3 Bänden mit einem ausführlichen Register erschien. 1905 wurde der erste Nachtrag, umfassend die Erwerbungen der Jahre 1900 bis 1904, herausgegeben und seitdem alljährlich ein kurzes Verzeichnis der Erwerbungen veröffentlicht, die in jedem 5. Jahre zu einem vollständigen Nachtragskatalog laut Beschluß der Bibliothekskommission zusammengefaßt werden sollen. Der Titelaufnahme liegt nunmehr die 2. Auflage der Instruktion vom 10. Mai 1899 zugrunde.

Um die notwendigen, für das Publikum bestimmten und ad hoc auf dem Laufenden zu erhaltenden Bandkataloge herzustellen, wurden 15 einseitige Abdrücke der neuen Kataloge auf Seidenpapier abgezogen, zerschnitten und Titel für Titel in reichlichen Abständen auf Büttenpapier in Folio aufgeklebt. Die so hergestellten einzelnen Blätter sind in Leydener Falzmappen eingeklebt worden. Auf diese Weise wurden ein systematischer Katalog von 58 Bänden und ein alphabetischer Katalog von 256 Bänden angefertigt; der letztere wurde jedoch nicht in der bei den Königlichen Bibliotheken sonst üblichen Form angeordnet, sondern in der Art des amerikanischen Dictionary-Catalogue. Die Eigentümlichkeit dieser Art besteht darin, daß außer den üblichen und in der Instruktion vorgeschriebenen Rückweisen noch eine große Menge sachlicher und geographischer Verweise gemacht und mit den Ordnungsworten der Autoren, der Pseudonyma und Anonyma zu einem einzigen Alphabet zusammengefaßt sind. Dieses System erwies sich in der Folgezeit als höchst praktisch und garantiert die leichte Benutzbarkeit des Bücherschatzes, selbst durch bibliothekarische Laien. Auch ein neuer Zettelkatalog wurde durch Aufkleben der einseitigen Abdrucke auf Karton hergestellt und in neuen Gießener Kapseln aufbewahrt. Der Zettelkatalog dient der Bibliotheksverwaltung nicht nur als Grundkatalog, sondern auch zugleich als Standortsverzeichnis, das hier deswegen unvermeidlich ist, weil die Sammlung, wie schon bemerkt, in 6 räumlich getrennten Abteilungen aufgestellt ist und außerdem noch etwa 20 Zimmerbibliotheken als Handbibliotheken für die Fraktionen und Kommissionen und für das Bureau des Hauses als Anhänge der Hauptbibliothek eingerichtet worden sind. Dazu kommen außerdem noch eine neben dem Zeitungslesezimmer aufgestellte Handbibliothek von Nachschlagebüchern, Gesetzsammlungen und Drucksachen unseres Hauses, des Herrenhauses und des Reichstags für die Abgeordneten, ferner die allerdings nicht allzu zahlreiche Kartenabteilung und der später zu erwähnende bibliographische Apparat. Diese weitschichtige aber durchaus notwendige Anordnung des Bücherschatzes wäre ohne Standortskatalog nicht zu übersehen und auseinanderzuhalten.

3. Vermehrung der Bibliothek.

In einem Berichte vom 3. Januar 1867 an den Präsidenten v. Forckenbeck bestritt der Bureaudirektor Bleich der Bibliothek den Charakter einer wissenschaftlichen oder vielmehr den einer Gelehrtenbibliothek. Für die Vermehrung der Bibliothek habe „das Hohe Haus so viele Kapazitäten der Wissenschaft zu seinen Mitgliedern, denen als Bibliotheksvorstand es ein Leichtes sein wird, Disposition über die erforderlichen Anschaffungen zu treffen, ohne daß hierzu ein besonderer Beamter erforderlich ist. Zum Aufsuchen der für die Arbeiten der Herrn Abgeordneten erforderlichen Materialien nach den Angaben derselben wird ein Registrator genügen; das Bedürfnis eines Ratgebers dürfte gewiß von allen Mitgliedern des Hauses verneint werden". Diesen Ausführungen trat am 21. Januar der Gesamtvorstand bei, aber der Beschluß hat nicht verhindern können, daß die Bibliothek des Hauses der Abgeordneten ihren wissenschaftlichen Charakter, den sie freilich nicht von vornherein hatte, aber bald bekam, sich durch die Ziele ihrer Vermehrung ihres Bücherschatzes erhielt und damit sich den Ruf einer der angesehensten wissenschaftlichen Fachbibliotheken Berlins erwarb.

Für die Vermehrung der Bibliothek, soweit sie nicht durch Geschenke oder durch Druckschriftenaustausch mit fremden Parlamenten und Behörden erfolgte, war zunächst nur ein Etat von 200 Talern angesetzt, eine Summe, die allerdings der Abgeordnete Harkort bereits am 4. März 1857 für bei weitem zu klein ansah. Die Anregung dieses Herrn fruchtete wenigstens soviel, daß eine Erhöhung des Fonds um 100 Taler eintrat. Auch dieser Etat ist für die Bedürfnisse

nicht ausreichend gewesen und fast Jahr für Jahr um eine Kleinigkeit überschritten, hin und wieder um 36 Taler, auch wohl einmal um 88 Taler, aber er blieb trotzdem im wesentlichen bis 1875 derselbe. Um gerecht zu sein, muß allerdings bemerkt werden, daß der Raum bis zu dem Anbau im Jahre 1875 eine Unterbringung größerer Mengen von Büchern überhaupt verboten hätte. Erst von 1875 ab wurde eine verhältnismäßig größere Summe bis zu einem ungefähren Betrage von 9 000 ℳ jährlich für den Bücherankauf und den Einband ausgesetzt, ein Betrag, der, wie folgende Tabelle beweist, zunächst meist nicht einmal völlig verbraucht wurde, dann sich aber, namentlich unter der Verwaltung des 2. Bibliothekars, allmählich ständig erhöhte, so daß eine Überschreitung des Etats leider ständige Regel wurde. Das bedingten die enorme Bücherproduktion in diesen Jahren und die steigenden Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Bibliothek gestellt wurden.

Zu bemerken ist zu der Tabelle, daß die Jahre 1875 und 1876 in sofern eine Ausnahme bilden, als in ihnen ein Extraordinarium von je 15 000 ℳ an Stelle des bisherigen ordentlichen Etats zur Ergänzung der Bibliothek, deren Lücken in der Tat augenfällig waren, bewilligt worden ist, so daß jene Summe von 9 000 ℳ in Wirklichkeit erst 1877 als Etatsansatz in Kraft trat.

Jahr	Ankauf	Einband	Summa
1875	11 186,26	2 502,05	13 688,31
1876	10 436,37	2 708,60	13 144,97
1877 u. 77/78	10 516,22	3 586,55	14 102,77
1878/79	7 657,29	2 481,65	10 138,94
1879/80	7 367,42	2 292,71	9 660,13
1880/81	7 387,87	2 245,35	9 633,22
1881/82	6 112,68	1 756,90	7 869,58
1882/83	6 854,01	1 971,75	8 825,76
1883/84	6 687,15	1 691,83	8 378,98
1884/85	6 824,39	1 903,50	8 727,89
1885/86	7 007,34	1 896,45	8 903,79
1886/87	9 722,25	2 331,60	12 053,85
1887/88	5 810,20	1 645,40	7 455,60
1888/89	6 499,24	1 845,65	8 344,89
1889/90	6 280,88	2 334,50	8 615,38
1890/91	6 189,27	2 460,65	8 649,92
1891/92	6 032,72	2 367,65	8 400,37
1892/93	6 828,54	2 391,65	9 220,19
1893/94	6 173,59	2 503,10	8 676,69
1894/95	5 038,94	2 492,55	7 531,49
1895/96	5 409,32	2 513,45	7 922,77
1896/97	7 655,53	2 619,25	10 274,78
1897/98	6 951,72	3 461,85	10 413,57
1898/99	8 172,59	4 354,35	12 526,94
1899/1900	8 667,94	4 281,00	12 948,94
1900	8 787,24	4 442,85	13 230,09
1901	8 566,47	4 291,70	12 858,17
1902	10 797,38	4 954,77	15 752,15
1903	11 492,11	4 318,90	15 811,01
1904	10 558,53	3 211,20	13 769,73
1905	11 110,97	5 307,25	16 418,22
1906	12 038,04	4 791,20	16 829,24
1907	11 632,94	4 155,80	15 788,14

Der für die Bibliothek bestimmte Betrag von 9 000 ℳ blieb immer dem Druckschriftenfond des Hauses der Abgeordneten angegliedert, und erschien so im Staatshaushaltsetat. Dieser Fond deckte auch die Überschreitung. Im Jahre 1908 forderte aber der Abgeordnete Dr Friedberg in der Budgetkommission, daß der Etat der Bibliothek selbständig ausgeworfen würde, damit man genau übersehen könne, was an personellem und was an realem Bedarf für die Bibliothek erforderlich sei; namentlich werde es von hohem Interesse sein, zu erfahren, wie hoch der Fond für die Bücherbeschaffung sei. Diesem Wunsche ist Rechnung getragen worden, in bezug auf den in Rede stehenden Fond, zuerst für den Etat von 1909, in dem 17 000 ℳ als besonderer Etatstitel ausgeworfen werden.

Wer in der ersten Zeit die Bücheranschaffungen besorgte, ist aus den Akten nicht klar ersichtlich. Nur soviel steht fest, daß von dem Gesamtvorstande des Hohen Hauses 2 Mitglieder als Bibliothekskuratoren delegiert waren, die auf die Vermehrung der Sammlung großen Einfluß ausübten. Wie es scheint, hat aber in letzter Instanz auf Vorschläge dieser beiden Herren der Vorstand des Hauses darüber beschlossen, was angeschafft werden sollte. So war alles zufällig, da ein Bibliothekar fehlte. Späterhin übernahm den Ankauf der Bücher die Bibliothekskommission; doch besorgte die Vorbereitungen dazu sonderbarerweise nicht der Bibliothekar, sondern einer der Stenographen des Hauses, allerdings mit der Bestimmung, daß er sich mit dem Bibliothekar zu diesem Zwecke in Verbindung zu halten habe. Jahrelang ist damit der spätere Vorsteher des Stenographenbureaus, Dr Simmerlein, beauftragt worden; dann scheint diese Institution wieder in Verfall geraten zu sein. Von 1896 bis zu seinem Tode 1898 ließ sich der Abgeordnete Dr v. Cuny, welcher Mitglied der Bibliothekskommission war, die Vermehrung der Bibliothek sehr angelegen sein. Später besorgte der Unterzeichnete die Anschaffungen im wesentlichen selbständig, da die Kommission einsah, daß einheitlich und systematisch eine Büchersammlung nur von einem Fachmanne, der den Büchermarkt eingehend verfolgt und die Bedürfnisse genau kennt und fortgesetzt studiert, vermehrt werden könne. Nur behielt sich die Kommission die Aufsicht und das Recht vor, über die Anschaffung von sehr teuren Werken, Zeitschriften, u. dgl. selbst zu beschließen, worüber der Herr Vorsitzende der Kommission ständig wacht. Auch ist der Bibliotheksdirektor verpflichtet, über etwaige Dubletten, die er ankauft, was hin und wieder durch die Geschäftslage des Hauses geboten ist, der Bibliothekskommission Bericht zu erstatten. Über die Grundsätze, welche die Anschaffungen leiten, hat sich der Unterzeichnete in einer Denkschrift an den Herrn Präsidenten wie folgt ausgesprochen:

„Außer allgemeinen Nachschlagewerken und Sammelwerken werden möglichst vollständig juristische Werke, sowohl Gesetze und Kommentare als auch wissenschaftliche Lehrbücher und Monographien angeschafft. Alle Sammlungen von Entscheidungen sind vorhanden und werden fortgesetzt ergänzt. Besonderer Wert wird auf das Staatsrecht gelegt und die Schriften über die Parlamente und die Parteien werden geradezu systematisch gesammelt; denn für derartige Literatur ist die Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuständig. Demnächst werden unter mäßiger Berücksichtigung ausländischer Literatur alle wertvollen Schriften aus dem Gebiete der Sozialwissenschaft, Nationalökonomie, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr und Finanzwissenschaft gekauft. Es folgen Gesetze, Bestimmungen und Schriften über Kirchenrecht, Kirchenpolitik und die Schule; auf dem letzteren Gebiete wird mehr das Politische und die Organisation als das Pädagogische beachtet, das die Verwaltung nur in dem Allerwichtigsten berücksichtigen kann. Doch werden Schulpläne, Schulgeschichte und namentlich Universitätswesen als sehr wesentlich für unsere Sammlung angesehen. Sehr stark ist die Abteilung Geschichte vertreten, die heute inklusive Statistik und Länderkunde wohl 10- bis 12 000 Bände umfaßt. Natürlich wird die deutsche, vornehmlich die preußische Geschichte besonders berücksichtigt. Neuerdings ist damit begonnen, die Broschüren über die deutschen politischen Zeitfragen möglichst vollständig zu sammeln, da dieses wichtige Quellenmaterial nicht nur immer stark begehrt ist, sondern auch, wenn es annähernd vollständig ist, einen hohen Wert besitzt und behält. Die Benutzung der historischen Abteilung durch die Herren Abgeordneten ist sehr stark. Es wird auch darauf gehalten, daß wir das große Bedürfnis der Herren Abgeordneten nach edler Lektüre befriedigen können. Zu diesem Zwecke werden einige allgemeine Zeitschriften wie Preußische Jahrbücher, Deutsche Revue, Grenzboten, Revue des deux Mondes usw gehalten und vor allem Biographien und Briefsammlungen angeschafft. Ausgeschlossen ist aber die sogenannte schönwissenschaftliche Literatur, die wir, wenn sie einmal begehrt wird, meist von der hiesigen Stadtbibliothek entleihen, mit der wir in freundschaftlichen und gegenseitigen Beziehungen stehen. Die Sammlung unserer Biographien aber ist heute schon sehr stattlich und bildet die Freude der Herren Abgeordneten."

Selbstverständlich halten wir uns einen großen bibliographischen Apparat, und vervollständigen ihn allmählich immer mehr, da, wie in Abschnitt 5 zu ersehen ist, die Anfragen hier sehr häufig sind. Geschenke für die Bibliothek sind ziemlich häufig; die Universitäten und Schulen sowie die Handels-, Landwirtschafts- und Gewerbekammern, häufig auch Vereine werden um die Mitteilung passender Publikationen vom Bibliotheksdirektor oft direkt ersucht. Durch Tausch werden die meisten Zeitungen und alle parlamentarischen Drucksachen erworben. Ein regelmäßiger Dublettentausch mit den Bibliotheken des preußischen Staates ist seit 3 Jahren angebahnt worden, was für die Ergänzung der Lücken der Bibliothek von großem Werte ist. Es wird aber, um eine Überlastung der Bücherei durch Dubletten zu vermeiden, dahin kommen müssen, daß wir nicht nur

mit staatlichen Anstalten, sondern auch mit Antiquariaten tauschen, da das Dublettenlager infolge der meist in mehreren Exemplaren eingelieferten amtlichen Drucksachen allzu stark wird und schließlich auch, wenn es zu lange liegt, veraltet. Die Vermehrung der Bibliothek seit 1892, wo nach Ausweis der Zählung im Schwenkeschen Adreßbuch für deutsche Bibliotheken die Sammlung zirka 45 000 Bände betrug, zeigt nachstehende Tabelle:

Vermehrung der Bibliothek

Jahr	Werke	Bände	
1893	957	—	
1894	864	—	
1895	975	—	
1896	703	—	
1897	1140	1793	
1898	1618	4161	
1899	1787	3133	
1900	1617	2640	
1901	1902	3028	
1902	2242	3636	
1903	2393	3748	
1904	2671	3822	
1905	2554	3775	
1906	3481	4304	
1907	3740	5358	
1908	2964	3910	nur $^3/_4$ Jahr vom 1. April bis 31. Dezember.

Die angekauften Werke werden in ein Zugangsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen, dessen Formular dem der Königlichen Bibliothek zu Berlin entspricht. Lieferungswerke, Zeitungen und Zeitschriften werden in ihren einzelnen Heften auf Fortsetzungszetteln verzeichnet, doch so, daß für Zeitungen und Zeitschriften nicht die Formulare der Königlichen Bibliothek gebraucht werden, sondern die viel praktischere Liniierung der Bostoner Free Public Library verwendet wird, die bei Anwendung farbiger Tinten leicht die Benutzung für mehrere Jahre zuläßt.

Mit dem Zugangsverzeichnis ist eine sogenannte „Zeitschriften-Kontrolle" verbunden, in der nach Angabe des Direktors die wichtigsten Artikel der Zeitschriften kurz verzeichnet werden. Wichtige Rezensionen werden gleich in den Büchern selbst durch Einschreiben auf das Vorsatzpapier nachgewiesen.

4. Benutzung der Bibliothek.

Zur Benutzung der Bibliothek sind ohne weiteres berechtigt: die Mitglieder des Landtages sowie die preußischen Staatsministerien und ihre Kommissarien, die Mitglieder des Reichstages, die etatsmäßigen Bureaubeamten des Hauses der Abgeordneten und alle in Berlin domizilierenden Reichs- und Staatsbehörden. Namentlich die letzteren haben sich daran gewöhnt, die Bibliothek des Hohen Hauses als Zentralstelle zu betrachten, von der aus sie ihre Handbibliotheken zum praktischen Gebrauche und zu wissenschaftlichen Zwecken durch Entleihung kompletieren. Andern Personen wurde früher nur dann die Benutzung der Bibliothek gestattet, wenn die Erlaubnis speziell vom Präsidenten des Hauses der Abgeordneten oder vom Vorsitzenden der Bibliothekskommission erteilt wurde; in dringenden Fällen war allerdings auch der Bibliothekar ermächtigt, diese Erlaubnis zu erteilen, doch wurde davon infolge der geringen Arbeitskräfte der Bibliothek vom Bibliothekar nur mäßig Gebrauch gemacht. Mit dem steigenden Reichtum der Bücherschätze und der Annahme weiterer Hilfskräfte aber wurde die Erlaubnis zur Benutzung der Sammlung von nicht zur Benutzung unmittelbar berechtigten Personen immer stärker nachgesucht, so daß es bald Übung wurde, daß der Bibliotheksdirektor für die Erteilung dieser Erlaubnis der Benutzung der Sammlung überhaupt zuständig wurde. Namentlich die im Examen stehenden Referendare suchen sehr häufig um diese Erlaubnis nach, auch kommen die Dozenten der Universität, die Mitglieder der Presse und viele Privatbureaus (Bund der Landwirte, Zentralstelle für Volkswohlfahrt usw) in immer stärkerem Maße an die reichbesetzte Tafel der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten, zumal sie nach Fertigstellung und Drucklegung der Kataloge und nach Einrichtung der sofortigen Erledigung aller Bestellungen die Benutzung der Bibliothek außerordentlich erleichtert finden. Trotzdem hat die Bibliothekskommission immer daran festgehalten, daß für diese auswärtigen

Benutzer, namentlich für die Referendare die Sammlung lediglich als Präsenzbibliothek behandelt wird, und daß nur ausnahmsweise auf sehr kurze Zeit Bücher auch zur häuslichen Benutzung zur Verfügung gestellt werden.

Geöffnet ist die Bibliothek innerhalb der Session von 9 Uhr morgens bis mindestens 8 Uhr abends, meist aber länger, da die Sitzungen der Kommissionen und Fraktionen eine weitere Offenhaltung häufig nötig machen. Außerhalb der Session ist die Bibliothek von 9 bis 3 Uhr geöffnet. Die nicht berechtigten Benutzer werden innerhalb der Session nur von 3 Uhr nachmittags an zugelassen.

Die Ausgabe von Büchern erfolgte früher nur gegen Hinterlegung von Quittungen. Da aber der jetzige Bibliotheksdirektor von vornherein die modernen Verkehrsmittel, namentlich das Telephon, zur Erleichterung des Betriebes und zur Bequemlichkeit der berechtigten Benutzer nutzbar zu machen suchte, andererseits in der Erwägung, daß das die Bibliothek benutzende Publikum durchaus aus zuverlässigen, meist hier ansässigen Personen besteht, ist für die Berechtigten von einer Ausstellung von Quittungen abgesehen worden. Wie die zeitweiligen Revisionen des Bücherbestandes ergaben, waren die Verluste trotzdem sehr geringfügig und meist von den Entleihern auch ohne Nachweis der Entleihung durch die Quittung willig und rasch ersetzt. Die Buchführung erfolgt zunächst auf Tageszettel, die Aufzeichnungen werden aber, sobald nicht eine Rückgabe der Bücher nach kurzer Zeit erfolgt, in ordentliche Entleihlisten und auf Leserkarten übertragen.

Eine Versendung der Werke nach auswärts an Abgeordnete und Behörden ist häufig, namentlich außerhalb der Session; die Versendung von Packeten übersteigt die Zahl 5 täglich nicht selten. Die Ausleihungen vermehrten sich, wie in nachfolgender Tabelle nachgewiesen ist, wobei die Benutzung der im Lesesaal aufgestellten Handbibliothek und die der Zimmerbibliotheken nicht mitgezählt ist.

Verleihungsstatistik

Jahr	ausgeliehene Werke	ausgeliehene Bände	Davon an berechtigte Personen Bände	Davon an nichtberechtigte Personen Bände	zugelassen wurden nichtberechtigte Personen	Bemerkungen
1880	—	—	2 402	—	90	
1881	—	—	ca. 3 000	—	167	
1882	—	—	= 1 500	—	101	
1883	—	—	2 318	—	—	
1884	—	—	1 744	—	—	
1885	—	—	= 2 500	—	—	
1886	—	—	= 2 500	—	—	
1887	—	—	= 2 800	—	—	
1888	—	—	= 2 500	—	—	
1889	—	—	= 2 100	—	—	
1890	—	—	2 352	—	—	
1891	—	—	= 2 300	—	—	
1892	—	—	2 479	—	—	
1893	—	—	2 322	—	—	
1894	—	—	2 446	—	—	
1895	—	—	—	—	—	
1896	—	—	—	—	—	
1897	9 405	15 523	4 849	10 674	—	Umzugsjahr. Die Bibliothek war 6 Monate geschlossen.
1898	6 009	9 535	3 806	5 729	—	
1899	11 094	16 219	6 624	9 595	192	
1900	11 513	16 609	6 718	9 891	124	Die Bibliothek war vom August bis Januar des Katalogdruckes wegen geschlossen.
1901	11 725	17 230	5 425	11 805	202	
1902	21 121	33 108	6 054	27 054	314	
1903	25 270	36 654	4 940	31 714	562	
1904	27 501	40 308	6 662	33 646	712	
1905	24 590	35 013	6 448	28 565	715	
1906	25 968	36 961	5 155	31 806	721	
1907	29 010	41 175	5 240	35 935	738	
1908	34 345	47 163	8 655	41 511	749	

Erschwert wird das Verleihgeschäft für die Verwaltung durch Umstände, die leider bei dem hiesigen Geschäftsbetriebe schwer oder gar nicht zu ändern sind: die Bibliothek des Abgeordnetenhauses kann nicht wie alle anderen Bibliotheken den Herren Abgeordneten gegenüber mit „verliehen" und „nicht vorhanden" wirtschaften, sondern es müssen alle dienstlichen Wünsche befriedigt werden, ganz gleich, ob die Verwaltung aus den Büchereien Berlins oder aus den Sammlungen anderer Städte die verlangten Bücher besorgen muß. Herbeigeschafft muß alles Verlangte werden. Das macht aber die Erledigung vieler Bestellungen sehr zeitraubend und mühevoll. Eine andere Schwierigkeit beruht darin, daß zeitweilig der Verhandlungen wegen gewisse Themata en vogue sind, über die es nur wenige gute und brauchbare Bücher oder nur bestimmte Ausgaben von Gesetzen und Zusammenstellungen von Gesetzen und Verordnungen gibt; diese werden dann mindestens von allen Fraktionen, aber auch sonst von Interessenten zu gleicher Zeit verlangt, so daß die Verwaltung gezwungen ist, 10 bis 20 Exemplare eines Werkes auf einmal beschaffen zu müssen. Das ist häufig nicht anders zu machen, als durch Beschaffung von Dubletten; diese sind aber eine wahre Crux für die Verwaltung. Bedauerlich ist es, wenn einige der Herren Abgeordneten sich für verpflichtet halten, sich in ihren Zimmern kleine Handbibliotheken aufzustellen, und die Bücher vor Schluß der Session trotz aller Mahnung nicht wieder herausgeben. Das vermehrt die Arbeit und die Verlegenheiten der Bibliotheksverwaltung um ein Beträchtliches. Überhaupt ist die geringe Wirkung der Mahnungen, die oft nicht auf Mangel an Entgegenkommen, sondern auf der Notwendigkeit beruht, die Bücher bis zur Verhandlung der Sache in Kommission und Plenum behalten zu müssen, der wunde Punkt des Verleihgeschäftes der Bibliothek; dazu kommt dann noch das häufige Weitergeben der Werke innerhalb der Fraktionen, so daß die Bibliotheksverwaltung schließlich überhaupt nicht mehr weiß, wo ihre Bücher stecken, und bei Mahnungen überall entrüstetes Abschwören zu gewärtigen hat; die Bücher kommen dann meist nach Schluß der Session, aber von ganz unerwarteter Hand, ohne weiteres zurück. Die dritte Erschwerung der Arbeit beim Verleihgeschäfte besteht darin, daß nur neueste Auflagen und ganz neu erschienene Bücher verlangt werden, so daß die Verwaltung meist nicht Zeit für Katalogisierung und Binden der Bücher behält; sie muß die Werke oft am Tage des Erscheinens schon fortgeben. Dadurch kommt in den ganzen Betrieb eine große Unsicherheit, die eine sehr angespannte Aufmerksamkeit der Verwaltung erfordert, wenn sie den Bücherschatz vor Schaden bewahren will. Gesteigert wird diese Schwierigkeit durch den Umfang der Reklame von Seiten mancher Verleger, welche gern gewisse sensationelle Neuerscheinungen 4 bis 6 Wochen vor der Ausgabe nicht nur anzeigen, sondern auch in den Zeitungen besprechen lassen, so daß es der Bibliotheksverwaltung schwer wird, sich des Drängens der Herren Abgeordneten nach solchen Büchern zu erwehren. Die Bücher und Broschüren sind dann vor dem Erscheinen oft schon 10 mal vorbestellt, eine Zahl, die z. B. bei den Memoiren des Fürsten Hohenlohe schon vor der Ausgabe derselben bei weitem überschritten wurde.

5. Die Auskunftsstelle der Bibliothek.

Es ist sehr häufig, daß die Herren Regierungskommissare und Abgeordneten nicht Bücher verlangen, sondern direkt an die Bibliotheksverwaltung Anfragen stellen, um Auskunft über dieses oder jenes Detail zu erhalten. Die Fragen sind meist praktischer Art und beziehen sich auf statistische Zahlen, topographische Angaben, Persönlichkeiten, Literatur oder einzelne Zitate, auf Feststellung des Wortlautes früherer Reden usw. Die Verwaltung hat jährlich 2000 bis 3000 solcher Auskünfte teils schriftlich, teils mündlich zu erteilen, was ihr natürlich oft viele Mühe verursacht. Sie bedient sich dazu eines starken bibliographischen Apparats, dessen ständige Vermehrung sich der Bibliotheksdirektor ganz besonders zur Sorge gereichen läßt. Dieser Apparat enthält alle bedeutenden deutschen, französischen und englischen Bücherlexica, alle einschlägigen Kalender, Schematismen und Handbücher, welche die Verwaltung erlangen kann, starke Mengen von biographischen Nachschlagebüchern und statistischen Handbüchern, wozu noch Konversations-Lexika, bibliographische Sammlungen spezieller Wissenschaftsgebiete, fachwissenschaftliche Lexika, die Titeldrucke der Königlichen Bibliothek zu Berlin, der Katalog der Pariser Bibliothèque nationale und der Subject Index des Britischen Museums in London kommen. Den Apparat zu unterhalten ist leider sehr kostspielig, da die Handbücher und Kalender immer auf dem Laufenden gehalten werden müssen, aber notwendig; denn dadurch wird die Debatte im Plenum und den Kommissionen in nicht geringem Maße gefördert. Die Kosten für den Apparat werden aus dem regelmäßigen Bibliotheksfond bestritten.

In die gleiche Kategorie mit der Auskunftserteilung ist diejenige Tätigkeit der Bibliotheksverwaltung zu stellen, die sich mit der Zusammenstellung von

Material über ein bestimmtes Thema oder von bildender Literatur befaßt. Solche kombinierte kleine Bibliographien werden sehr häufig verlangt und der Wunsch nach Vorlage „neuester Lektüre zur Auswahl" geht der Verwaltung oft täglich mehrere Male zu.

6. Die Buchbinderei der Bibliothek.

Nach dem Umzuge in das neue Heim beantragte der jetzige Bibliotheksdirektor die Einrichtung einer Hausbuchbinderei, die Bestellung eines ständigen Buchbinders und den Ankauf der notwendigen Maschinen und Handwerkszeuge. Der Antrag wurde genehmigt und die Summe von 1 500 ℳ zur Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die Buchbinderei befand sich zunächst hinter dem Zimmer des Direktors, da, wo jetzt der bibliographische Apparat aufgestellt ist, mußte aber des starken Geräusches der Maschinen wegen entfernt werden. Jetzt befindet sich die Werkstatt im Tribünengeschoß hinter der Gesetzsammlungsabteilung. Buchbinder ist der Buchbindermeister Rauch seit 1898, Gehilfen hat er nur einmal im Jahre 1901 bei Anfertigung der Katalogmappen gehabt.

Gebunden werden im Hause alle Broschüren und die Amtsblätter; ferner werden hier alle Reparaturen an Einbänden hergestellt und das Etikettieren der Bände besorgt. Dagegen müssen alle größeren Einbände doch außerhalb des Hauses hergestellt werden, wofür 1907 ein Aufwand von 4 155,80 ℳ nötig war. Das wird sich nur schwer vermeiden lassen, so viel Übelstände das Herausschaffen gerade der neuesten Bücher aus dem Hause während der Dauer der Session auch mit sich bringt. Die Buchbinderei müßte wenigstens sehr wesentlich vergrößert werden, wenn man alles hier binden wollte.

7. Die Bibliographie des Landtags.

Infolge des Beschlusses der Bibliothekskommission vom 15. Februar 1906, der durch den Herrn Präsidenten vom 6. April 1906 bestätigt wurde, begann die Verwaltung die Anfertigung einer Bibliographie des Landtages in Angriff zu nehmen. Es sollten alle Werke und Zeitschriftenartikel, welche den Landtag, seine Parteien und einzelne Parlamentarier behandeln, gesammelt und bibliographisch beschrieben werden. Muster war die Bibliographie der Universitätsschriften von Erman und Horn und des Letzteren theoretische Anweisungen im zweiten Bande dieses Werkes.

Der Bibliothekar Dr Meitzel begann zunächst damit die einschlägigen Monographien der Reichstagsbibliothek zu sammeln. Es wurden folgende Abteilungen durchgesehen: Staatswissenschaften, Deutsches und Preußisches Staatsrecht, Preußische Parlamentsverhandlungen, Parteiwesen, Deutsche und Preußische Geschichte, Biographien und einzelne Prozesse. Die Arbeit dauerte bis Ende Dezember 1906. Daneben unternahm der Bibliotheksdirektor die Sammlung der Monographien der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten, der einschlägigen Gesetze und Verordnungen und der Entscheidungen. Vom 2. Januar bis 15. April 1907 arbeitete Dr Meitzel dann auf der hiesigen Stadtbibliothek zwecks Durchsicht der Friedländerschen Sammlung — enthaltend Monographien und besonders Flugschriften zur Geschichte der Bewegung von 1848 — und war dann ungefähr 1 Jahr lang (15. 4. 1907 bis 15. 5. 1908) auf der Königlichen Bibliothek beschäftigt. Es wurden zunächst die Monographien aus folgenden Abteilungen durchgesehen: Politik, Deutsches und Preußisches Staatsrecht, allgemeine, deutsche und preußische Geschichte, Schulen und Universitäten, Eisenbahnwesen, die Flugschriftensammlung, Dissertationen und Schulschriften, eine Sammlung von Flugschriften und Plakaten zur Geschichte der Jahre 1848—49 und einige kleinere Abteilungen. Ferner wurden excerpiert die Sammelwerke und gesammelten Werke und Abhandlungen aus den oben genannten Abteilungen, sowie die Zeitschriften. Es wurden durchgesehen die Zeitschriften aus den oben genannten Abteilungen, sowie die sogenannten allgemeinen Zeitschriften — hier neben den deutschen auch die wichtigsten englischen, französischen und italienischen. Bei der Durchsicht der Zeitschriften wurden die auf der Bibliothek des Abgeordnetenhauses vorhandenen Zeitschriften einer Bearbeitung an Ort und Stelle vorbehalten. Nach der Rückkehr in das Abgeordnetenhaus beendete Dr Meitzel die vom Direktor begonnene Sammlung der Monographien der hiesigen Bibliothek und ist zur Zeit mit der Durchsicht der auf der hiesigen Bibliothek befindlichen Zeitschriften beschäftigt. Die Aufnahme erfolgt in der Weise, daß Titel, Ort und Jahr des Erscheinens, Seitenzahl und Format, sowie die Bibliothek, auf der das betreffende Werk zu haben ist, aufgeschrieben werden. Dann erfolgt bei Werken, bei denen der Inhalt nicht ganz klar aus

dem Titel hervorgeht, eine kurze Inhaltsangabe; eventuell auch Angabe größerer, nicht lediglich referierender, Rezensionen. Bei Artikeln in Zeitschriften und Sammelwerken kommt noch die Angabe der betreffenden Zeitschrift oder des Sammelwerkes nach Band, Jahr und Seitenzahl hinzu. (Vergl. beiliegende Proben.) Zur Zeit sind ungefähr 5 500 Titel aufgenommen.

Proben:

Julius **Bachem**: Wir müssen aus dem Turm heraus!
in: Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland. Bd 137, 1906. S. 376—386. 503—513. 8°. A-B
Aufforderung an das Zentrum, aus seiner durch die Betonung des konfessionellen Charakters isolierten Stellung herauszutreten.

David Hansemann. Von Alexander **Bergengrün.** Berlin: J. Guttentag 1901. (VIII, 763 S.) 8°. A-B R-B
Recens.: Joseph Hansen in: Deutsche Stimmen. Jg. 3, 1901/02. S. 622—630. 8°. K-B

8. Die jetzige Organisation des Betriebes.

Die Arbeitsteilung ist in der hiesigen Bibliothek nicht in dem Maße durchzuführen, wie anderswo, weil der häufige Andrang während der Sitzungen und vor allem die lange Dauer der Öffnung der Bibliothek für jeden einzelnen Vertretungen und Hilfe in eiligen Fällen bei Arbeiten nötig machen, die eigentlich nicht zu seinem Ressort gehören. Auf die Willigkeit und die Sachkenntnis des Personals muß hier mehr gerechnet werden, als anderswo; Bureaukratismus in dieser Verwaltung wäre ihr Tod.

Das Personal besteht aus 3 Gruppen, nämlich: aus 2 wissenschaftlichen Beamten, aus 5 Bibliotheksgehilfen, nämlich 1 kaufmännisch vorgebildeten Beamten, 4 in der Bibliothekarinnenschule des Professor Wolfstieg fachmännisch vorgebildeten und in Gegenwart Sachverständiger geprüften Damen, und 3 Unterbeamten, darunter der Buchbinder.

1. Der Direktor hat die Leitung und die Bücheranschaffung; er läßt es sich nicht nehmen, den Verkehr mit den Herren Abgeordneten durchweg selbst zu besorgen. Daneben leitet er die Auskunftsstelle und den Realkatalog, in den die 1. Dame nach Angabe des Direktors die Titel einträgt. Die Arbeitslast des Direktors ist sehr groß, weil er sehr viel lesen muß, denn von seiner Kenntnis der Literatur hängt vielfach die Brauchbarkeit der Bibliothek ab. Dienstzeit unbestimmt, gewöhnlich 9 bis 3, in der Session mindestens 9 bis 3, $^1/_2$7 bis Schluß; jeden Sonntag 10 bis 1.

2. Der Bibliothekar vertritt den Direktor während dessen Abwesenheit von der Bibliothek und verfertigt die Bibliographie. Dienstzeit 9 bis 3, in der Session 9 bis 1, 3 bis 7.

Der kaufmännisch vorgebildete Beamte führt das Zugangsverzeichnis, die Fortsetzungszettel und die Zeitschriftenkontrolle. Ihm untersteht das Dublettenlager und er hat nach Anweisung des Direktors das Tauschgeschäft zu besorgen. Das gesamte Rechnungswesen der Bibliothek liegt in seiner Hand. Während der Session sitzt er im Journalzimmer und vermittelt den Verkehr zwischen dem Sitzungssaal und dem leider 2 Stockwerke höher gelegenen Beamtenzimmer. Dienstzeit 9 bis 3; in der Session $^1/_2$9 bis 3, 7 bis 9. Jeden 2. Sonntag 10 bis 1.

Die 1. Dame führt die Aufsicht im Lesesaal, schreibt die Titelzettel und trägt nach spezieller Anleitung des Direktors die Titel in den Realkatalog ein. Die Stelle bedarf besonderen Taktes. Dienstzeit 9 bis 3; während der Session 2 Touren: entweder $^1/_2$9 bis 3, 7 bis Schluß oder $^1/_2$9 bis 1, 3 bis 7. Jeden 3. Sonntag 10 bis 1.

Die 2. Dame vertritt eventuell die 1. Dame im Lesesaal und führt selbständig den alphabetischen Katalog. Der Posten ist sehr schwierig und eigentlich für einen wissenschaftlichen Beamten bestimmt; doch wird er von der jetzigen Inhaberin der Stelle ausgezeichnet ausgefüllt. Dienstzeit wie 1. Dame und mit ihr abwechselnd.

Die 3. Dame hat bei der Anschaffung der Bücher durch Bibliographieren usw und bei der Auskunfterteilung mitzuwirken und sich für besondere Aufträge des Chefs bereit zu halten. Außerdem hat sie das Nachtragen in allen 3 Katalogen zu besorgen und die Titelzettel einzulegen. Ihr untersteht auch die gesamte

Buchbinderei des Hauses, sowohl die auswärtige als auch die Hausbuchbinderei. Die wichtigste Eigenschaft der Inhaberin dieses Postens muß Umsicht sein; sie muß sehr genau wissen, wohin sie zu greifen hat, sonst wird sie bei den tausend Kleinigkeiten des Betriebes nicht fertig. Dienstzeit 9 bis 3; in der Session unbestimmt, meist mit dem Chef; jeden 3. Sonntag 10 bis 1.

Die 4. Dame hat die gesamte Bücherausgabe und die damit verbundene Buchführung und Mahnung, das Sekretariat, die Registratur und die Bedienung der Telephone. Die Inhaberin hat den Druck des Katalogs vorzubereiten und nach Fertigstellung des Manuskripts durch den Direktor die Korrekturen zu lesen. Der bibliographische Apparat steht unter ihrer speziellen Aufsicht. Die Arbeitslast dieser Dame, die besonders zuverlässig sein muß, ist sehr groß und wächst von Jahr zu Jahr. Dienstzeit 9 bis 3; in der Session $^1/_2$9 bis 1, 3 bis 7. Häufig muß die Inhaberin auch nach dem Dienst noch zu Hause arbeiten.

1. Unterbeamter. Aussuchen der Bücher, Heften der Zeitschriften, Gänge innerhalb des Hauses und Bedienung im Lesesaal. Dienstzeit 8 bis 3; in der Session 11 bis 7; jeden 3. Sonntag 9 bis 1.

2. Unterbeamter. Wegsetzen der Bücher und Ordnung im Büchermagazin. Gänge außerhalb des Hauses, namentlich täglich nach der Königlichen und der Universitäts-Bibliothek. Packete machen und austragen. Dienstzeit 8 bis 3, 7 bis Schluß (sogenannte Wache), einen Abend in der Woche wachefrei. Jeden 3. Sonntag 9 bis 1. Der Inhaber wird leider außerhalb der Session mehrere Monate entlassen, eine Zeit, in der es dann schwer hält, seine Stelle durch die anderen beiden Unterbeamten mit versehen zu lassen. Die Arbeit läuft gleichmäßig oder doch fast gleichmäßig fort, aber es wird leider immer an der irrigen Annahme festgehalten, als sei nach Schluß der Session in der Bibliothek sehr stark verminderte Arbeit. Da aber wegen des starken Tagesbetriebes innerhalb der Session viele Arbeiten, wie Revision des Bestandes, Rücken und Umstellen der Bücher, Klopfen usw zurückgestellt werden müssen, so vermindert sich die Arbeit für die Unterbeamten außerhalb der Session ebensowenig, wie die der mittleren und oberen Beamten.

3. Unterbeamter. Buchbinderei (s. Abschnitt 6) und Aufsicht über die Zeitungen und die Gesetz-Verordnungs- und Amtsblätter bis zu ihrer Bindefähigkeit. Eine Wache in der Woche. Dienstzeit: 8 bis 3; in der Session 8 bis 2, 4 bis 8; am Tage der Wache: 8 bis 3, 7 bis Schluß. Jeden 3. Sonntag 9 bis 1.

Die Unterbeamten haben sich gegenseitig zu unterstützen.

9. Wünsche in bezug auf die zukünftige Gestaltung der Bibliothek.

Die Bibliotheksräume sind für den Betrieb längst zu klein geworden, so daß schon deswegen ein Umbau dringend nötig erscheint. Augenblicklich sind Journalzimmer, Lesesaal, Katalog- und Beamtenräume völlig miteinander vereinigt, was zur Folge hat, daß nicht nur der schon ungenügende Platz im Lesesaal durch die Beamten noch mehr beengt wird, sondern daß auch der ganze Lärm des Betriebes die Besucher des Lesesaales belästigt.

Auch ist es ganz unabweisbar, daß der gesamte Betrieb der Bibliothek in das Stockwerk des Sitzungssaales verlegt wird. Denn es ist nicht wohl zu begründen, daß die Räume der Bibliothek, welche dem Sitzungssaal unmittelbar benachbart sind, nicht benutzt werden und der Verkehr zwischen den Herren Abgeordneten und der Verwaltung durch Zwischenpersonen, Saaldiener und den kaufmännisch ausgebildeten Beamten, besorgt wird, während es doch eine Kleinigkeit ist, durch Verlegung der Verwaltungsräume und des Lesesaales nach unten eine direkte Benutzung der Bibliothek vom Sitzungssaale aus zu ermöglichen. Das würde überdies sehr empfindliche Fehler der Verwaltung, die heute durch Mißverständnisse der Zwischenpersonen ganz unvermeidlich sind, verhindern und den Betrieb wesentlich beschleunigen. Auch der Besuch des Lesesaales durch die Herren Abgeordneten würde sich mehren, da jetzt viele Herren fürchten, bei der großen Entfernung des Lesesaales vom Sitzungssaale zu den Abstimmungen nicht mehr rechtzeitig zu kommen und daher den Lesesaal nicht benutzen. Darauf wies schon am 13. Juni 1900 der Abg. Schmitz-Düsseldorf hin.

Ein dritter Grund, der Bibliotheksverwaltung Räume in dem unteren Stockwerk zur Verfügung zu stellen, ist der, daß der Direktor seine Beamten, die heute durch 3 Etagen verteilt sind, durch örtliche Vereinigung völlig in seine

Hand bekommen muß. Nur so ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bibliotheksverwaltung und eine Einheitlichkeit und Zuverlässigkeit ihrer Arbeit möglich.

Es ist oft darüber geklagt worden, daß Abgeordnete und Fremde in demselben Raume arbeiten müssen. Diesem Übelstande würde dadurch abgeholfen werden, daß man den umgestalteten Raum Nr 5 gänzlich für die Herren Abgeordneten reservierte und den Fremden jeden Zutritt hier versagte. Umgekehrt würde es keine Schwierigkeit machen, fremden Benutzern im Beamtenzimmer 20—30 Plätze an langen Tischen zu reservieren, und so auch ihnen die Schätze der Bibliothek jeder Zeit im Hause selbst zur Verfügung zu stellen.

Auch die Sicherheit des Büchermagazins, das heute von unten zugänglich ist, ohne daß die Verwaltung von dem Betreten der Räume auch nur eine Ahnung hat, würde durch Absperren des Magazins und durch Verlegung des Beamtenzimmers in den unteren Teil des Bücherraumes, wo die Treppe mündet, außerordentlich gewinnen.

Berlin, den 18. Februar 1909

Prof. Dr **Wolfstieg**
Bibliotheksdirektor.